

die gesamte Verwaltung, die gesamte Institution usw. umfaßt, Parteiorganisationen der Abteilungen, Arbeitsabschnitte usw. organisiert werden. Die Bildung dieser Parteiorganisationen der Abteilungen bedarf in jedem einzelnen Falle der Bestätigung der Stadt/ oder Kreis/ leitung oder der entsprechenden politischen Abteilung (KVP). Diese Parteiorganisationen wählen sich entsprechend der Instruktion des Zentralkomitees eine Leitung.

Innerhalb der Parteiorganisation der Abteilung, des Arbeitsabschnitts usw. und in Grundorganisationen mit weniger als 100 Mitgliedern und Kandidaten können Parteigruppen nach dem technologischen Prozeß in der Unterabteilung, der Arbeitsgruppe oder Brigade geschaffen werden.

Die Parteigruppe erfaßt alle Mitglieder und Kandidaten, die gemeinsam in einem zusammenhängenden Arbeitspro/